

Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 14.09.2004

Vorlage Nr. 04-A-21-0005

Freiwilliger Polizeidienst; HIER: mündlicher Bericht

Beschluss Nr. 0053

Der Ausschuss nimmt die mündlichen Ausführungen von Herrn Stadtrat Grella zum Sachstand zur Kenntnis.

Derzeit liegt die Höhe der Entschädigung bei 7,50 € pro Stunde, dies werde auch nach der neuen Gesetzeslage ab 01.01.2005 so bleiben.

Neu ist nur die Kostenaufteilung. Ab 2005 werden die Kosten für die Aufwandsentschädigung bei der Stadt und die Sachkosten beim Land liegen.

Jeder der insgesamt 20 bei der LH Wiesbaden beschäftigten Hilfspolizeibeamten kann im Monat 20 Stunden abrechnen, so dass sich voraussichtlich eine jährliche Zahlungsverpflichtung der Stadt Wiesbaden gegenüber dem Land Hessen in Höhe von 36 000 € ergibt.

Die Dienstherrenregelung ändert sich nicht.

Stadtrat Grella kündigt zu der Thematik „Freiwilliger Polizeidienst/Kosten“ für die nächste Sitzung des Ausschusses eine Vorlage an.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2004

Müller
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .09.2004

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2004

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister